

Stadtbauamt

Datum: 16.01.2020 Sachbearbeiter: Tress, Raffaela Telefon: 07544/500-272

Aktenzeichen: 632.6/rt
Beteiligte Ämter: Baurechtsamt

Beratungsunterlage

öffentlich Technischer Ausschuss 04.02.2020 Beratung und Beschlussfassung

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes Anbau eines Windfangs am Wohnhaus auf dem Flst.Nr. 2504, Am Azlenberg 4/1

Planung

eingeschossiger Anbau

- Lage: Nordseite des bestehenden Wohnhauses

4,05 m von der Ostseite des Gebäudes eingerückt

- Nutzung: Windfang/Diele

- Abmessung: ca. 4,14 m auf 2,88 m

- Satteldach, DN 20°, FH 4,54 m

- Holzständerkonstruktion

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich aus Sicht der Verwaltung in Höhe, Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag
Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu.
Anlage:
Am Azlenberg 4-1 - TA 04-02-2020